

(Stadtverordneter)

(Stadtverordneter)

gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des

Der SID-Ausschuss hat am ..

Gummersbach, den

Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen

(Stadtverordneter)

(Stadtverordneter)

Gummersbach, den

(Stadtverordneter)

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses

DIN 4109-1: 2018-01: Schallschutz im Hochbau -Teil 1: Mindestanforderungen.

pbs M:\1806-BPverfahren Schusterburg-Süd Feuerwehrgerätehaus Lieberhausen\ACAD\LP\1806 BP.dwg

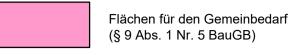
Gummersbach, den

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen liegen bei der Stadt Bergneustadt zu

Es wird bescheinigt, dass die Kartengrundlage mit der Darstellung des amtlichen Liegenschaftskatasters (Stand ... Der Bebauungsplan - Planung basiert in seiner digitalen Form auf dem amtlichen Lagebezugssystem ETRS89/UTM.

Zeichenerklärung

- 1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und
- Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)





2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)

GH 423,80m ü. NHN max. zulässige Gebäudehöhe in Meter über NHN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise

4. Gestaltung der baulichen Anlagen

Dachformen und Dachgestaltung

(§ 89 BauO NW)

Zulässig sind Flachdächer

5. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für Wald

7. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und

8. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB)

Anpflanzung einer Hecke mit Bäumen

9. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

Höhenpunkt der Geländeherrichtung in m ü. NHN

Nutzungsschablone Fläche für Gemeinbedar

Grundflächenzah max. zulässige GH 423,80m ü. NHN

> 10. Nachrichtliche Übernahmer (9 Abs. 6 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet Marienheide-Lieberhausen

11. Sonstige Darstellungen

vorhandene Flurstücksgrenzen / Flurstück mit Nr.

Vermaßung in m

vorhandene Böschung (Bestand) vorhandene Sträucher und Bäume

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Geimeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl als maximale Grundflächenzahl (GRZ) Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO ist eine Überschreitung der Grundfläche um 50% für

1. Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, 2. Nebenanlagen im Sinne des § 14, BauNVO 3. baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich

nicht zulässig.

unterbaut wird

Die maximale Gebäudehöhe bei Flachdächern wird gemessen am höchsten Punkt der Attika. Wird keine Attika gebaut, ist der oberste Bezugspunkt die Oberkante des Flachdaches an der Schnittstelle der Außenwand mit der Dachhaut (FD). Zu messen ist am fertiggestellten Gebäude.

Dachaufbauten wie Kamine, Lüftungsanlagen, Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und technische Aufbauten dürfen die maximale First- oder Gebäudehöhe bis zu einer Höhe von 1,5m überschreiten.

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Zulässig ist die offene Bauweise.

4. Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 89 BauO NW)

Dachformen Zulässig sind Flachdächer.

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Fällarbeiten im Plangebiet sind in der Zeit vom 1. Oktober bis ausschließlich 1. März gestattet. Müssen Fällarbeiten bzw. Gehölze außerhalb dieser Zeit durchgeführt bzw. beseitigt werden, so erfolgt die Freigabe durch die Stadt Gummersbach auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme. Die untere

Im Bereich des Plangebietes sind alle Flächen, die nicht von baulichen Anlagen überdeckt werden, dauerhaft zu begrünen.

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises ist in Kenntnis zu setzen.

Im Bereich der Ausgleichsfläche ist der vorhandene Wegeabschnitt zurückzubauen. Auf der rekultivierten Fläche sind mit einem Abstand von 3 m zur Verkehrsfläche und einem Abstand von 50 cm zu den anderen angrenzenden Flurstücken Sträucher der Gehölzliste des oberbergischen Kreises anzupflanzen. Auf der restlichen Fläche ist Landschaftsrasen aus Regiosaatgut anzusäen.

Gehölzliste des Oberbergischen Kreises:

Artname wiss. Artname deutsch Artname wiss. Artname deutsch Acer pseudoplatanus Corylus avellana Acer campestre Crataegus spec. Weißdorn Alnus glutinosa Frangula alnus Faulbaum Betula pubescens Moorbirke Prunus spinosa Schlehe Carpinus betulus Hainbuche Rosa arvensis Feldrose Roter Hartriegel Cornus sanguinea Rosa canina Hundsrose Fagus sylvatica Rotbuche Schwarzer Holunder Sambucus nigra Fraxinus excelsion Esche Sambucus racemosa Roter Holunder Malus sylvestris Holzapfel Gewöhnlicher Schneeball Viburnum opulus Populus tremula Zitterpappel Prunus avium Vogelkirsche Pyrus pyraster Wildbirne Stieleiche Quercus robur Quercus petraea Traubeneiche

Es sind Arten regionaler Herkunftsgebiete zu verwenden

Vogelbeere Winterlinde

Sommerlinde Bergulme

Feldulme

7. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB)

Der vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Auf den restlichen Flächen sind Gehölze der Gehölzliste des

Oberbergischen Kreises, als Hecke mit Einzelbäumen, anzupflanzen.

Sorbus aucuparia

Tilia platyphyllos

Ulmus carpinifolia

Tilia cordata

Ulmus glabra

Planungsbüro Schumacher GmbH Oststraße 8 D-51674 Wiehl Telefon + 49 (0) 2262 - 72050 info@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de Amtsgericht Köln HRB 94421 Geschäftsführung:

1806-BP Neuhaus et Jansen/Dm ter **Neuhaus** Dipl. Ing. Jörg Timmermann ufgestellt Wiehl, Dezember 2023

iekt Nr. **1806**



Stadt Gummersbach

Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 314 "Schusterburg - Feuerwehrstandort"

M. 1:500